



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Fachdienst UmweltHerrn
Christian Feldmann
Per E-MailHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. BehrDatum
17.11.2023**Vorbereitung 35. StV am 20.11.2023 - Bürgeranfrage**

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Die Stadtvertretung hat im Januar 2020 im Rahmen ihres sogenannten Klimanotstandsbeschlusses u.a. unter Punkt 3 beschlossen:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden."

Ich möchte gerne von Ihnen als Stadtpräsident wissen, wie der oben genannte Beschluss der Stadtvertretung bisher in der Folgezeit durch Oberbürgermeister Dr. Badenschier konkret umgesetzt worden ist und sachgerecht Rechnung getragen worden ist.

Antwort:

Die Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung wurde damit beauftragt, das Projekt „Maßnahmenplan Klimagerechtes Schwerin“ zur notwendigen Überarbeitung und Fortschreibung der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept und dem Klimaanpassungskonzept so schnell als möglich auf den Weg zu bringen.

Dazu wurde nach öffentlicher Ausschreibung das Projekt an ein fachkompetentes Ingenieurbüro zur Maßnahmenentwicklung und finalen Erstellung des Maßnahmenplans vergeben.

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin**Hausanschrift:**
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de**Öffnungszeiten:**
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de**Bankverbindungen:**
Deutsche Kreditbank AG BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de**Gläubiger-Ident-Nr.:** DE87 LHS0 0000 0074 24

Zur Erstellung einer Klima- und Endenergiebilanz wurden relevante Daten der LHS durch die Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung zusammengetragen und an das zuständige Ingenieurbüro übergeben.

Die erste Projektphase (Orientierung) war die Ermittlung der Potentiale für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Reduzierung der CO₂e-Emissionen in Stadt und Umland (größtenteils auf Basis vorhandener Daten) und die Ermittlung der Potentiale für die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung auf Stadtebene mit Unterstützung durch die Steuerungsgruppe.

Nach der gemeinsamen Zieldefinition und Festlegung der Schwerpunkte für die Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und für die Umsetzung des Beteiligungsverfahrens ging das Projekt im IV. Quartal 2021 in die 2. Phase (Arbeitsphase).

Die zweite Projektphase umfasst die Erarbeitung und Optimierung von Maßnahmen und darauf basierenden Szenarien durch eine aktive Beteiligung von Experten und Bürgern. Die „Experten“ sind Akteure, die sich bereits mit den Themen Klima, Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaanpassung beschäftigen, bzw. großen Einfluss darauf haben (Steuerungsgruppe, kommunale Vertreter, Politik, Unternehmen, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, Universitäten, etc.).

Im Verlauf des Prozesses sind 5 Veranstaltungen mit Bürger- bzw. Expertenbeteiligung durchgeführt worden. Eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung und 3 Veranstaltungen, eine davon war der Jugendworkshop am 04.03.2022. Siehe dazu auch www.schwerin.de/klimagerecht.

Die letzte Projektphase (Planerstellung) stellt die Anfertigung des Maßnahmenplans aus den zuvor erarbeiteten Ergebnissen aus den ersten beiden Projektphasen dar. Die Einzelteile werden in Form von Maßnahmenblättern und darauf aufbauenden Szenarien zusammengefügt.

Des Weiteren wird die verwendete Methodik zur Erstellung dieser Ergebnisse kurz und verständlich in einem Abschnitt des Plans dargelegt.

Die Erstellung des Maßnahmenplans befindet sich momentan in der Endphase. Die nach Bewertung und aufgrund aktueller Ereignisse durch die FG und die Akteure eingebrachten Änderungsvorschläge werden gerade eingearbeitet, so dass nach Fertigstellung des finalen Entwurfes dieser in die politischen Gremien eingebracht und beschlossen werden kann.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung wird basierend auf dem Maßnahmenplan eine Informationsbroschüre für die Bürger veröffentlicht werden und der Maßnahmenplan kann dann online auf www.schwerin.de/klimagerecht von jedermann eingesehen werden.

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung über den Maßnahmenplan „Klimagerechtes Schwerin“ wird ein permanentes Monitoring über die nachfolgende Umsetzung der Maßnahmen eingeführt werden.

2. Die Stadtvertretung hat im Januar 2020 im Rahmen ihres sogenannten Klimanotstandsbeschlusses u.a. unter Punkt 4 beschlossen:

"Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung alle zwei Jahre zu berichten."

Ich möchte gerne von Ihnen als Stadtpräsident wissen, wie der genannte Beschluss der Stadtvertretung aus dem Januar 2020 in der Folgezeit bisher durch die städtischen Beteiligungen bzw. Oberbürgermeister Dr. Badenschier nachgekommen wurde bzw. diesem Beschluss der Stadtvertretung sachgerecht Rechnung getragen wurde.

Antwort:

Der Beschluss zum Klimanotstand im Januar 2022 führte zu einer intensiveren Betrachtung des Themas Klimaschutz- und -anpassung. Bei relevanten Beschlussvorlagen der Verwaltung werden seitdem die Auswirkungen auf das Klima qualitativ dargestellt.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind als fester Bestandteil in die Stadtentwicklung und Bauleitplanung integriert, so dass auch allen klimaschutzrechtlichen Belangen bei Stadtentwicklungskonzepten, Bebauungsplänen und Bauprojekten Rechnung getragen wird.

Städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe werden über die Bereitstellung von Klima- und Endenergiedaten in die Erstellung der Klimabilanz für die LHS mit einbezogen. Weiterhin sind sie als Akteure in den Maßnahmenplan „Klimagerechtes Schwerin“ und in die zu entwickelnde Kommunale Wärmeplanung eng mit einbezogen und leisten einen großen Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

